

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 40/2022</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	AF 40/2022 Thomas Jürgewitz AfD-Fraktion 22.09.2022 <b>Berufspendler nach Bremerhaven und zum Magistrat entziehen der Stadt u. a. Steuermittel (AfD)</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

#### I. Die Anfrage lautet:

- 1.1 Wie hoch ist nominal und prozentual der Anteil an Berufspendlern (Arbeiter/An-gestellte/Beamte/Selbständige) **nach** Bremerhaven pro Tag im Durchschnitt insgesamt?
- 1.2 Wie hoch ist der o.g. Anteil von Berufspendlern von Bremerhaven **ins** Umland?
- 1.3 Wie hoch ist der nominale und prozentuale Anteil an Pendlern bei den Bediensteten des Magistrats, einschl. der Beschäftigten der Beteiligungsunternehmen? (Beamte, An-gestellte, Arbeiter)
- 1.4 Wie hoch ist die Pendlerquote im gehobenen Dienst aus Frage 1.3?
- 1.5 Wie hoch ist die Pendlerquote im Bereich der Führungskräfte aus Frage 1.3? (Höherer Dienst)
- 1.6 Welcher prozentualer Anteil, der unter 1.1 erfragten Berufspendler kommt aus:
  - dem Landkreis Cuxhaven
  - dem Stadtgebiet Bremen
  - Niedersachsen insgesamt
  - der Freien und Hansestadt Hamburg
  - anderen, oben nicht genannten Regionen?
- 1.7 Wie verteilen sich die Berufspendler des Magistrates aus der Antwort zu 1.3. auf die Herkunftsregionen gem. 1.6?
- 2.1 Wie hoch ist nominal der Anteil an Berufspendlern bei den Lehrkräften nach Bremer-haven?
- 2.2 Wie hoch ist der nominale und prozentuale Anteil an Pendlern bei dem übrigen Schul-personal?

- 2.3 Aus welchen Regionen pendeln die Personen aus 2.1 und 2.2 analog zur Frage 1.6 ein?
- 2.4 Wie viele ausgebildete Lehrer pendeln täglich/wöchentlich von Bremerhaven nach Bremen, Niedersachsen oder in andere Bundesländer?
- 3.1 Was hat der Magistrat bisher unternommen um Beschäftigte des Magistrates zum Umzug nach Bremerhaven zu veranlassen?
- 3.2 Wäre es opportun von Bewerbern um ausgeschriebene Stellen des Magistrates diese zu verpflichten nach Bremerhaven umzuziehen?
- 3.3 Wäre es denkbar und/oder rechtlich möglich zumindest die Beamten des Magistrates einer Residenzpflicht für Bremerhaven zu unterwerfen?

**II. Der Magistrat hat am 16.11.2022 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

Zu 1.1 Von Seiten des Magistrats der Stadt Bremerhaven werden keine entsprechenden Daten erhoben. Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit für das Land Bremen sind zum Stichtag 30.06.2021 insgesamt 24.338 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zu einem Arbeitsplatz in Bremerhaven gependelt. Dies entspricht einem Anteil von 46,1% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bremerhaven.

Zu 1.2 Von Seiten des Magistrats der Stadt Bremerhaven werden keine entsprechenden Daten erhoben. Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit für das Land Bremen sind zum Stichtag 30.06.2021 insgesamt 12.971 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit Wohnsitz in Bremerhaven zu einem Arbeitsplatz im Umland gependelt. Dies entspricht einem Anteil von 31,3% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnsitz in Bremerhaven.

Zu 1.3 Vom Personal der Stadt Bremerhaven (Beschäftigte des Magistrats und der Beteiligungsunternehmen) haben 1.331 Beamte und 3.427 Tarifbeschäftigte ihren Wohnsitz außerhalb der Stadt Bremerhaven. Dies entspricht bei den Beamten einem Anteil von 62,3% und bei den Tarifbeschäftigten einem Anteil von 43,4%.

Eine Differenzierung der Tarifbeschäftigten in Angestellte und Arbeiter ist mangels entsprechender sozialversicherungs- und tarifrechtlicher Merkmale nicht möglich.

Zu 1.4 Bei Eingruppierungen im gehobenen Dienst für das Personal der Stadt Bremerhaven beträgt die Pendlerquote 59,2%.

Zu 1.5 Bei Eingruppierungen im höheren Dienst für das Personal der Stadt Bremerhaven beträgt die Pendlerquote 60,9%. Die Eingruppierung im höheren Dienst setzt insbesondere im Bereich der Lehrkräfte nicht zwingend eine Tätigkeit als Führungskraft voraus.

Zu 1.6 Von Seiten des Magistrats der Stadt Bremerhaven werden keine entsprechenden Daten erhoben. Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit für das Land Bremen zum Stichtag 30.06.2021 verteilen sich die Berufspendler aus Punkt 1.1 prozentual wie folgt auf die Wohnorte:

Landkreis Cuxhaven	69,5%
Stadtgebiet Bremen	8,9%
Niedersachsen (ohne Landkreis Cuxhaven)	14,5%

Freie und Hansestadt Hamburg	1,0%
andere Bundesländer	6,1%

Zu 1.7 Die Berufspendler unter dem Personal der Stadt Bremerhaven entsprechend Punkt 1.3 verteilen sich prozentual wie folgt auf die Wohnorte:

Landkreis Cuxhaven	72,7%
Stadtgebiet Bremen	11,4%
Niedersachsen (ohne Landkreis Cuxhaven)	14,3%
Freie und Hansestadt Hamburg	0,2%
andere Bundesländer	1,4%

Zu 2.1 Von den beim Magistrat der Stadt Bremerhaven beschäftigten Lehrkräften haben 764 Personen ihren Wohnsitz nicht in Bremerhaven. Dies entspricht einem Anteil von 55,7%.

Zu 2.2 Vom nichtunterrichtenden Personal an Schulen haben 253 Personen ihren Wohnsitz nicht in Bremerhaven. Dies entspricht einem Anteil von 37,8%.

Zu 2.3 Die Berufspendler im Bereich der Schulen entsprechend den Punkten 2.1 und 2.2 verteilen sich prozentual wie folgt auf die Wohnorte:

Landkreis Cuxhaven	61,5%
Stadtgebiet Bremen	23,0%
Niedersachsen (ohne Landkreis Cuxhaven)	14,7%
Freie und Hansestadt Hamburg	0,3%
andere Bundesländer	0,5%

Zu 2.4 Von Seiten des Magistrats der Stadt Bremerhaven werden keine entsprechenden Daten erhoben. Ebenso erfolgen keine Differenzierungen nach Berufsgruppen in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Zu 3 Neben der Fortentwicklung attraktiver Wohn- und Lebensbedingungen in der Stadt Bremerhaven allgemein erfolgen im Speziellen einzelne Fördermaßnahmen wie die Umzugsbeihilfe an Lehrkräfte bei einem Wohnortwechsel im Zuge der Einstellung, um für einen Wohnsitz in Bremerhaven zu werben.

Eine Verpflichtung den Wohnsitz in Bremerhaven zu nehmen, ist weder gegenüber Bewerbern, noch gegenüber Bestandsbeschäftigten oder Beamten mit den grundgesetzlichen Regelungen zur Freizügigkeit vereinbar.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister